

Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Kapitel I

Literaturnotizen, Matthias Brinkmann (mail@matthiasbrinkmann.de)

§1. Die Rolle der Gerechtigkeit (19-23)

Gesellschaft ist eine „mehr oder weniger in sich abgeschlossene Vereinigung von Menschen, die für ihre gegenseitigen Beziehungen gewisse Verhaltensregeln als bindend anerkennen und sich meist auch nach ihnen richten“ (20). Diese Regeln beschreiben ein „System der Zusammenarbeit, das dem Wohl seiner Teilnehmer dienen soll“ (20). Gerechtigkeitsprinzipien beschreiben die grundlegenden Institutionen einer Gesellschaft, und also wie Rechte, Pflichten, und die „Früchte und Lasten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit“ verteilt werden sollen.

Eine Gesellschaft ist **wohlgeordnet** (*well-ordered*) wenn „(1) jeder die gleichen Gerechtigkeitsgrundsätze anerkennt und weiß, dass das auch die anderen tun, und (2) die grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen bekanntermaßen diesen Grundsätzen genügen“ (21). Eine geteilte Gerechtigkeitsvorstellung ist wie „das Grundgesetz einer wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft“ (21).

Gerechtigkeit hat, als „erste Tugend sozialer Institutionen“ (20) Vorrang vor anderen Tugenden von politischen Institutionen. Das heißt insbesondere, dass wir Rechte nicht zum Vorteil der Mehrheit aufgeben dürfen (20). Es gibt dennoch andere Tugenden—Rawls nennt Koordination, Effizienz, und Stabilität (22)—die als sekundäre Tugenden gelten.

Rawls nimmt in diesem ersten Abschnitt schon einige wichtige Weichenstellungen vor. Erstens sieht Rawls Gerechtigkeit prinzipiell als Antwort auf ein Problem der sozialen Zusammenarbeit (social cooperation). Das Problem, das Gerechtigkeit löst, ist also ähnlich dem klassischen Problem des Naturzustandes im Kontraktualismus: es löst das Problem der Unstimmigkeit und des Konfliktes, stellt aber zugleich alle besser. Zweitens grenzt Rawls hier den Gegenstand einer Theorie der Gerechtigkeit auf wohl-geordnete Gesellschaften ein. Wie Rawls aber selbst zugibt, sind tatsächliche Gesellschaften selten bis nie wohl-geordnet.

Interpretative Fragen werden durch den behaupteten Vorrang der Gerechtigkeit hervorgebracht. Es ist im gesamten Buch tatsächlich schwer, ein genaues Argument für diesen Vorrang auszumachen. Auch die Beschreibung des Vorranges der Gerechtigkeit ist nicht so eindeutig, wie man es sich wünschen würde.

§2. Der Gegenstand der Gerechtigkeit (23-27)

Gegenstand einer Theorie der Gerechtigkeit ist die **Grundstruktur** (*basic structure*) der Gesellschaft. Die Grundstruktur ist „die Art, wie die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen Grundrechte und -pflichten und die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit verteilen“ (23). Zu den wichtigsten Institutionen gehören etwa die Verfassung, aber auch Privateigentum, und die „monogame Familie“. Die Grundstruktur bestimmt die Lebenschancen von Menschen.

Rawls behandelt in seiner Theorie nur geschlossene Gesellschaften (24); er schaut auch nicht auf die Rolle von Gerechtigkeit im privaten Leben (24). Eine weitere, wichtige Einschränkung:

Rawls beschränkt sich auf **ideale Theorie** (*ideal theory*), insb. eine **Theorie der vollständigen Konformität** (*full compliance*, S. 25). Das heißt, wir nehmen an, dass wir uns in einer wohlgeordneten Gesellschaft befinden (siehe §1): alle Menschen teilen bestimmte Gerechtigkeitsvorstellungen und halten sich an diese. Rawls begründet diesen Fokus mit der Behauptung, dass nur eine systematische ideale Theorie uns das Beantworten der „dringlichen“ nicht-idealen Fragen erlaubt (25).

Gerechtigkeit ist definiert „durch Grundsätze für die Zuweisung von Rechten und Pflichten und die richtige Verteilung gesellschaftlicher Güter“ (26-27). Eine Gerechtigkeitstheorie beschreibt kein vollkommenes Gesellschaftsideal (26).

*Sowohl in §1 und §2 betont Rawls, dass seine Gerechtigkeitstheorie auf idealer Basis erarbeitet wird: die Gerechtigkeitsprinzipien werden für die Teilnehmer*innen einer wohlgeordneten Gesellschaft entworfen. Die Gerechtigkeitsprinzipien haben also sofort eine psychologische Realität: wir können davon ausgehen, dass sie befolgt werden. Hier entsteht natürlich die Frage, wieviel sich auf der Grundlage solcher Gerechtigkeitsprinzipien für die Realität sagen lässt.*

Weiterhin etwas unklar bleibt, was Rawls denn genau unter Gerechtigkeit versteht. Wie Rawls zugibt, geht sein eigener Gebrauch über ein Alltagsverständnis von Gerechtigkeit hinaus.

§3. Der Hauptgedanke der Theorie der Gerechtigkeit (27-34)

Rawls behauptet, seine eigene Theorie hebe die klassische Idee des Sozialvertrags auf eine „höhere Abstraktionsebene“ (27-28). Wir stellen uns den Sozialvertrag nicht als tatsächlich historischen Vertrag vor, sondern als hypothetischen (28, S. 33). Die so entstehende Theorie trägt den „Eigennamen“ **Gerechtigkeit als Fairness** (*justice as fairness*).

Rawls beschreibt dann die Grundzüge dieser Theorie: aus der Idee der Fairness leiten wir die Beschreibung einer Entscheidungssituation her (32). In dieser Situation—im **Urzustand** (*original position*), hinter dem **Schleier des Nichtwissens** (*veil of ignorance*)—werden bestimmte Gerechtigkeitsprinzipien (*principles of justice*) gewählt. Wenn richtig konzipiert, drückt dieser Urzustand die Grundidee von Fairness aus (29), weil niemand die Details der eigenen Lage kennt. Weitere Details—wie etwa zu Verfassung und Gesetzgebung (30)—werden auf der Grundlage der gewählten Gerechtigkeitsprinzipien ausgehandelt.

Der „Trick“ des Urzustandes ist es, dass er es erlaubt, das moralische Problem der Gerechtigkeit in ein quasi-ökonomisches (amoralisches) Entscheidungsproblem umzuwandeln. Rawls geht später sogar so weit, die Theorie der Gerechtigkeit als „Teil der Theorie der rationalen Entscheidung“ (33) zu bezeichnen. Hier drückt sich Rawls' Beeinflussung durch Spiel- und Entscheidungstheorie aus, und seine Hoffnung, die politische Philosophie auf sichere und genauere Grundlagen zu stellen.

Die Hauptalternative zu den Rawls'schen Gerechtigkeitsprinzipien ist das **Nutzenprinzip** (*principle of utility*, 31), d.h., eine Form des Utilitarismus. Die Parteien im Urzustand, behauptet Rawls, wählen aber zwei alternative Gerechtigkeitsprinzipien: ein Prinzip der gleichen

Grundrechte und -freiheiten (**Freiheitsprinzip**) und ein nachrangiges Prinzip der Verteilung von Gütern zum Vorteil der Schlechtestgestellten (**Differenzprinzip**) (32).

Die frühe Nennung des Utilitarismus ist kein Zufall. Rawls sieht den Utilitarismus als Hauptkonkurrenten zu seiner eigenen Position. Gleichzeitig hebt Rawls aber die Eleganz, Klarheit und Einfachheit des Utilitarismus hervor. Das Hauptargument gegen den Utilitarismus folgt in späteren Kapiteln.

§4. Der Urzustand und die Rechtfertigung (34-39)

Eine methodologische Beobachtung: der Urzustand ist so gestaltet, dass die in ihm gewählten Gerechtigkeitsprinzipien fair sind (34). In anderen Worten: die Idee des Urzustandes wird aus der Idee der Fairness (und anderen Ideen) abgeleitet. Der Vorteil des Urzustandes ist es, dass er es uns erlaubt, auf die Entscheidungstheorie zurückzugreifen (35), und aus schwachen allgemeinen Annahmen konkrete, stärkere Folgen zu ziehen. (Der Urzustand beschreibt also ein „Entscheidungsproblem“ [35].)

Aber man kann auch in die andere Richtung schauen: entsprechen die in der Entscheidungssituation gewählten Gerechtigkeitsprinzipien „unseren wohlüberlegten Gerechtigkeitsvorstellungen“ (37)? Wir haben in unseren Überzeugungen bestimmte „vorläufige Fixpunkte“ (37), die keine Gerechtigkeitstheorie verletzen darf (37).

Wir gehen also von beiden Enden her vor—vom Abstrakten ins Konkrete, und vom Konkreten ins Abstrakte. Wir stimmen unsere vor-theoretischen Überzeugungen auf verschiedenen Ebenen aufeinander ab, bis wir ein **Überlegungsgleichgewicht** (*reflective equilibrium*) erreichen. Die Beschreibung des Urzustandes ist also Teil des Rawls'schen Überlegungsgleichgewichtes.

Das bedeutet also: Rawls weist epistemischen **Fundamentalismus** zurück (39). Fundamentalismus geht davon aus, dass wir eine moralphilosophische Position von „ersten Prinzipien“ fundamental ableiten können. Rawls aber ist **Kohärentist**: es kommt darauf an, unser Netz von Überzeugungen richtig zu rekonstruieren.

Klar ist also, dass man den Rawls'schen Urzustand nicht als Letztbegründungsversuch von den Rawls'schen Gerechtigkeitsprinzipien missverstehen darf. Der Urzustand ist ein erkenntnistheoretisches Instrument, um verschiedene Aspekte unseres Gerechtigkeitssinns zu fokussieren und zu strukturieren. Das wirft dann die Frage auf, woher dieser Gerechtigkeitssinn kommt. Rawls kommt auf diese Fragen in §9 zurück.

In Bezug auf den Kohärentismus lassen sich die klassischen Fragen stellen: warum ist Kohärenz genug für Wahrheit? Hängt das Ergebnis eines Überlegungsgleichgewichtes nicht von unserer Startposition ab? Kann es mehrere Überlegungsgleichgewichte geben? In Bezug auf Rawls ist auch die Frage zu stellen, wessen „wohlüberlegte Überzeugungen“ zählen.

§5. Der klassische Utilitarismus (40-45)

Gerechtigkeit als Fairness lässt sich mit **Intuitionismus** (*intuitionism*), **Perfektionismus** (*perfectionism*) und dem **klassischen Utilitarismus** kontrastieren (40). Der klassische Utilitarismus fordert die Maximierung des aggregierten Nutzens der gesamten Bevölkerung (42).

Rawls betont, dass dies aus der natürlichen Annahme folgert, Entscheidungsprinzipien für Individuen auf eine gesamte Gesellschaft anzuwenden.

Rawls bestimmt den klassischen Utilitarismus auch als **teleologische** Moraltheorie, die **das Rechte** aus **dem Guten** ableitet (42). Es liegt nahe, dass die Vernunft in der Maximierung von etwas bestehe; in der Moral also die Maximierung des Guten.

Utilitaristische Gerechtigkeitstheorien nehmen, ultimativ, keine Rücksicht auf die Verteilung von Gütern (44). Über das Wohl von Menschen wird aus der Perspektive eines unparteiischen Beobachters (oder: Managers) entschieden (45). Aber dies verletzt ein wichtiges Prinzip, behauptet Rawls: die **Verschiedenheit** [oder: Getrenntheit] **der einzelnen Menschen** (*separateness of persons*, 45).

Die Idee der „Verschiedenheit der einzelnen Menschen“ darf nicht als die Beobachtung missinterpretiert werden, dass Menschen deskriptiv verschieden sind (und z.B. verschiedene Interessen haben)—denn schließlich sind auch Schafe und Bäume in diesem Sinne voneinander verschieden. Es handelt sich hier um die tiefere, Kantische Behauptung, dass wir nicht die einen als reines Mittel für den Vorteil der anderen opfern dürfen.

Die hier genannten Einwände gegen den Utilitarismus werden später noch genauer ausgearbeitet.

§6. Einige Gegenüberstellungen (46-52)

(1) Es gehört zum „gesunden Menschenverstand“, dass bestimmte Grundfreiheiten nicht gegen die Freiheiten anderer abgewogen werden können (46)—das ist die schon zuvor behauptete Priorität der Gerechtigkeit (19-20). Der Utilitarismus kann diese Intuition nicht erklären, muss die entsprechenden Gerechtigkeitsüberzeugungen also als falsch darstellen (46-47).

(2) Gerechtigkeit als Fairness weist die utilitaristische Annahme zurück, es handele sich bei den Regeln für eine Gesellschaft schlicht um eine Erweiterung von Entscheidungsprinzipien für einzelne (47). Dies ignoriert insbesondere die Idee der Verschiedenheit von einzelnen Menschen (48).

(3) Gerechtigkeit als Fairness ist keine teleologische Theorie, sondern eine **deontische Theorie** (48). Das Rechte wird in ihr nicht als Maximierung des Guten verstanden. Der Utilitarismus zählt auch undifferenziert das Erfüllen aller Präferenzen als Teil des Guten (49)—also auch von verderblichen und unmoralischen Präferenzen.

§7. Der Intuitionismus (52-60)

Rawls definiert **Intuitionismus** durch zwei Merkmale: (1) es gibt bestimmte Grundsätze, die nicht weiter ableitbar oder systematisierbar sind; und (2) es gibt keine expliziten Regeln zur Gewichtung der Grundsätze gegeneinander (52-53). (Das alternative, von Rawls auch erwähnte, Label „Pluralismus“ scheint mir eine bessere Beschreibung dieser Position zu sein. Die klassische Interpretation des Intuitionismus als eine erkenntnistheoretische Position wird erwähnt, aber beiseitegestellt.)

Intuitionismus beschreibt eine breite Familie von Theorien (54). Intuitionismus kann aus Grundsätzen verschiedenen Allgemeinheitsgrades bestehen (54-5). Ein Beispiel: eine Theorie, die versucht, sowohl Gesamtnutzen als auch Gleichheit zu maximieren (55-6). Diese beiden Merkmale müssen gegeneinander gewichtet werden (56-7). Aber verschiedene Beobachter können verschiedenen Gewichtungen zulassen, sodass die Theorie sehr verschiedene Ergebnisse liefern kann (57). Der Intuitionismus behauptet, es gäbe kein weiteres Kriterium, wie nach verschiedenen Gewichtungen zu wählen ist (58).

Die Antwort auf den Intuitionismus geschieht also durch die „Angabe von Konstruktionskriterien“ (59) für die Gewichtung von konkurrierenden Faktoren.

Intuitionistische Theorien können teleologisch als auch deontisch sein (59).

§8. Das Problem des Vorrangs (60-65)

Wenn wir verschiedene moralische Prinzipien anerkennen, stellt sich immer die **Frage des Vorrangs** (*priority*, S. 60). Der Utilitarismus ist einfach und überzeugend, weil er nur ein fundamentales Prinzip anerkennt, und diesem Problem also entkommt. Der Intuitionismus muss sich hingegen bei der Gewichtung auf Intuition verlassen (61).

Die Parteien im Urzustand einigen sich im Vorhinein über die Gewichtung von verschiedenen Gerechtigkeitsprinzipien (61). Insbesondere werden sie sich, laut Rawls, auf eine **lexikalische Ordnung** (*lexical order*) einigen: das Freiheitsprinzip ist dem Differenzprinzip so vorgeordnet, dass es erst vollkommen erfüllt werden muss, bevor das Differenzprinzip zum Tragen kommt (62-3).

Das heißt aber nicht, dass Intuition im Rawls'schen System völlig ausgeschaltet ist: „das praktische Ziel ist eine hinlänglich verlässliche Übereinkunft der Urteile, um zu einer gemeinsamen Gerechtigkeitsvorstellung zu kommen“ (64).

Während der Utilitarismus elegant ist aber zu falschen Urteilen führt, liefert der Intuitionismus die richtigen Urteile, gibt uns aber keine Gründe, diesen Urteilen zu glauben. Rawls sucht also nach einem Mittelweg, der die Klarheit des Utilitarismus mit der extensionalen Richtigkeit des Intuitionismus vereint. Aber wie Rawls am Ende dieses Abschnittes betont, geht es nicht um eine vollständige Zurückweisung des Intuitionismus, sondern um eine (relative) Beschränkung des Verlassens auf Intuitionen.

§9. Einige Bemerkungen zur Theorie der Moral (65-73)

Die meisten Menschen haben einen **Gerechtigkeitsinn** (66): „die Fähigkeit, etwas als gerecht oder ungerecht zu beurteilen“. Eine Theorie der Moral kann als Beschreibung des Gerechtigkeitssinns verstanden werden (66)—ja, sogar als „Theorie der moralischen Gefühle“ (70).

Rawls vergleicht eine Theorie der Moral mit einer Theorie der Grammatik, die unsere Fähigkeit zur Erkenntnis grammatisch richtiger Sätze wiedergibt (66-7). In beiden Fällen kann die theoretische Beschreibung des Gerechtigkeits- bzw. Grammatiksinns über die Begriffe des Alltagslebens hinausgehen (67).

Wohlüberlegte Urteile (*considered judgments*) sind solche, „in denen sich unsere moralischen Fähigkeiten am ehesten unverfälscht entfalten“ (67). Wohlüberlegte Urteile können aber auch Verzerrungen unterliegen. Eine Gerechtigkeitstheorie ist also nicht ein bloße Beschreibung aller wohlüberlegten Urteile. Unser Gerechtigkeitssinn kann sich auf Reaktion auf eine Gerechtigkeitstheorie auch ändern (69).

Rawls' Analogie zwischen einer Theorie der Gerechtigkeit und einer Theorie der Grammatik scheint leicht irreführend. Schließlich ist eine (deskriptive) Theorie der Grammatik vollständig an den tatsächlichen Gebrauch gebunden, und ist nicht vielmehr als eine systematisierende Darstellung des letzteren. Aus den späteren Ausführungen in diesem Abschnitt wird aber klar, dass Rawls auch zulässt, dass eine Gerechtigkeitstheorie revisionistische Auswirkungen haben kann.

Interessant ist auch, dass Rawls' Bemerkungen in diesem Abschnitt auf eine naturalistische Deutung von Moralphilosophie hindeuten: das Ziel von Philosophie sei es, einen natürlichen „Gerechtigkeitssinn“ zu beschreiben (der von allen geteilt ist?); auch die Bestimmung von seiner eigenen Theorie als einer „Theorie der moralischen Gefühle“ ist erstaunlich. Es bleibt aber unklar, wie sehr diese Bemerkungen den späteren Gang des Buches beeinflussen.

Literatur

- Brandt, Richard. *A theory of the good and the right*. Oxford: Oxford University Press, 1979.
- Gališanka, Andrius. *John Rawls: The Path to a Theory of Justice*. Cambridge, Ma.: Harvard University Press, 2019.
- Haslett, D. W. „What Is Wrong with Reflective Equilibria?“ *Philosophical Quarterly* 37, Nr. 148 (1987): 305–11.
- Kelly, Thomas, und Sarah McGrath. „Is reflective equilibrium enough?“ *Philosophical Perspectives* 24, Nr. 1 (2010): 325–59.
- Lister, Andrew. „Hume and Rawls on the Circumstances and Priority of Justice“. *History of Political Thought* 26, Nr. 4 (2005): 664–95.
- R. M. Hare, „Rawls' Theory of Justice“ in Daniels (Hrsg.), *Reading Rawls: critical studies on Rawls' A theory of justice*. New York: Basic Books, 1975.
- Singer, Peter. „Sidgwick and Reflective Equilibrium“. *The Monist* 58, Nr. 3 (1974).